



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

Ein Jagdprozeß.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

1652: Rauchschaz, von Feuerstätten, Schornsteinen, Kaminen. Äbtissin 12 thlr, 6 Damen je 4 thlr, Geistliche 1×3 und 3×2 thlr.

1669 wieder Rauchschaz; Beträge nicht ersichtlich.

Am 14. November 1788 wurde vom Reichskammergericht für Recht erkannt, „daß appellantisches Stift Neuenheerse zu den in Streit befangenen außerordentlichen Steuern und Schazungen, welche auf Landtügen von gesammten Ständen verwilliget und von dem Dom Capitul, dem übrigen Clero und der Ritterschaft ohne Ausnahme entrichtet werden, in herkömmlicher Maaße, übrigens seiner Immunität ohnbeschadet, und so lange, bis ein anderes von demselben in Petitorio /: als welches ihm ohnbenommen — sondern vorbehalten bleibt :/ aufgeführt seyn wird, beyzutragen schuldig — und dazu zu condemniren [verurteilen] — solchem nach das ausgangen — verkündt — und reproducirte Mandat hinwiderum aufzuheben — und vermeldtes Stift, samt seinen Angehörigen alle rückständige Beyträge zu denen von gesammten Ständen verwilligten Kopfschazungen, jedoch mit Aufrechnung der in letzterem Kriege vorschußweise hergegebenen Gelder nachzuzahlen gehalten sey.“ Die Gerichtskosten werden gegenseitig kompensiert.

Die Rückstände betragen nach einer Nachweisung vom 14. Dezember 1789:

1714	139 thlr 24 Gr.
1735	224 „ — „
1758	314 „ 24 „
1759	314 „ 24 „
1763—1775	384 „ — „
1775—1786	645 „ 12 „
1786—1789	225 „ 27 „

2448 thlr 3 Gr,

ab die Quotisationskapitalien des Stifts 465 „

1783 thlr 3 Gr.

Darauf nahm das Stift einen neuen Anwalt, der zum Rechtsmittel der Restitution in integrum griff [Wiedereinsetzung in den früheren Stand].³⁷ Darauf noch mehrmals Schriftwechsel für und wider, Replik, Duplik usw. Auch über die Auslegung des Urteils betreffend der Rückstände wurde gestritten. Am 27. Oktober 1800 bittet der Anwalt des Stifts, Dr. Schick, in dieser befreyten Sache die Urteil zu befördern, dem der Anwalt des Fürsten, Lizentiat Helfrich, am 10. November 1800 beitrifft. Zum Endurteil ist es nicht gekommen.³⁸

Ein Jagdprozeß.

Über einen Jagdprozeß der Äbtissin mit dem Hause Niehausen berichtet der Amtmann Ledour im abteilichen Hausbuche unter dem 4. Juli 1735: „Demnach Weyland die verwittibte Frau von und zu Niehausen sich vor 16. Jahren angemasset, durch ihre Jäger und Bediente dem hiesigen Stift Heerse ohnstreitig competirenden jagt-districht zwischen Altenheerse und Hauß Niehausen, die steinkuhle genant, inwa-

³⁷ Seine Klageschrift zählt 284 Seiten, eine Anlage dazu 100 Seiten.

³⁸ Prozeßbezeichnung 1789: „In Sachen Äbtissin und Conventualinnen des Stifts Neuenheerse wider weyland Herrn Franz Arnold, nachhero Clemens August, ex post Herrn Wilhelm Anton, jezo Herrn Friedrich Wilhelm, Bischoffen zu Paderborn appellationis cum Mandato attentatorum revocatorio.“

diren, und denen von Ihro Hochwürden Gnaden und Excellence gegenwärtig regierender Frau Abtissinnen Graffinnen von Windelhausen nach berührter steinkuhlen abgeschickten jügeren und Bedienten thätlich und gewaltsamer weiß 4. flinten und ein jagt-horn entreißen und auf das Hauß Niehausen bringen zu laßen . . ." und Abtissin dagegen beim Hofgericht zu Paderborn Klage geführt und am 14. Dezember 1722 mandatum restituendi ad locum unde [Rückerstattung an den Ort, wo

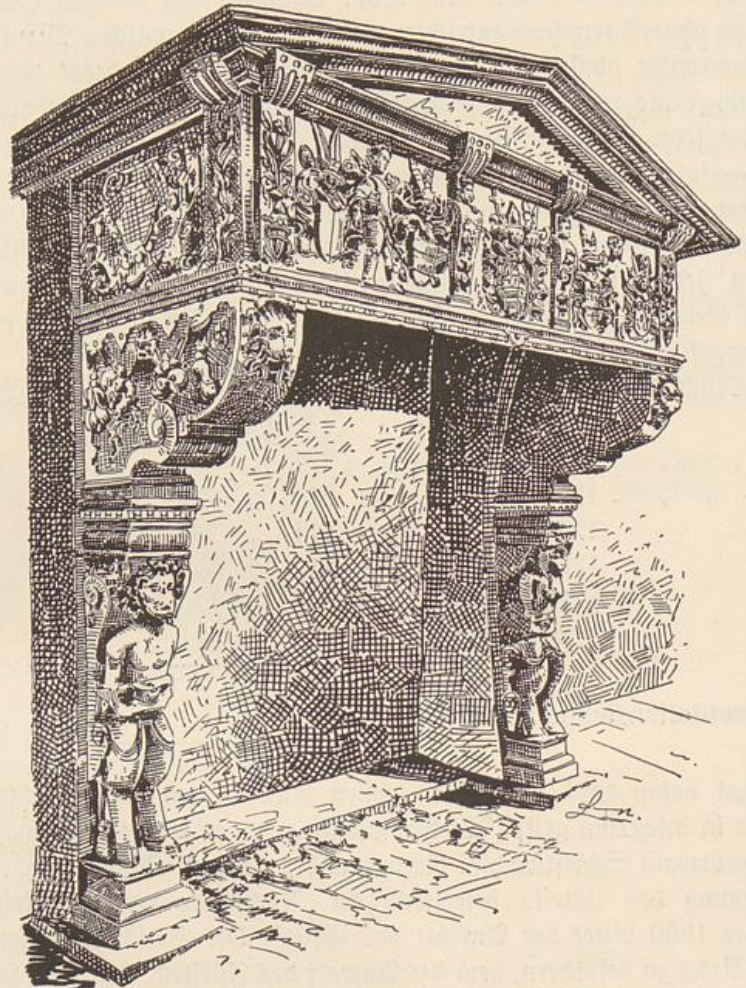


Bild 93. Abtei Kamin. Uebertragen nach Rietberg.

sie genommen] erzielt, welches am 3. Juni 1723 cum plena causae cognitione bestätigt wurde, die Appellation dagegen am 9. Februar 1724 von der Regierungs Kanzlei verworfen und Revision dagegen am 11. März 1733 für desert [versäumt] erklärt, hat endlich der „Herr Landdrost von Buchholz als Erbe und dermaliger Besitzer des Hauses Niehausen“ der Abtissin durch den Rentmeister zum Dringenberg sich zur Rückgabe bereit erklären lassen, jedoch könne er nicht die nämlichen Flinten, welche ihm weder bekannt noch überliefert wären, restituieren, „hoffe mithin, damit als eine Unmöglichkeit übersehen zu werden, welchen Antrag sich dan Ihro Excellence Gnädige Frau und heutigen terminum zu dessen Execution, wie weniger nicht, umb den actum restitutionis [die Rückgabe] selbst anzusehen, dero hiesige Abthey pro loco restitutionis [als Ort der Rückgabe] belieben lassen; ist also deme zufolge anheut Glode 9. Uhr besagter Notarius Döding mit 2. Zeugen dahier auff der Abthey erschienen, das jagt-horn in praesentia Herrn Notarii Apostolici Schwarzenthal a Rdma ad

hunc actum requisiti [von der Abtiffin zu diesem Akte berufen], so dan Herrn Brinzel, mei Amtmanni und mehreren Zeugen, dem Abtheylichen jägern Friß Maybaum auff die Schultern gehent, die 4. Flinten retradirt [zurückgegeben], fort die 20 Rtlr 7. schilling mit 4 Louisd'ors und 6. pfennigstücken richtig gezahlt . . .“

Aus den Rechnungen.

Abteirechnungen.

1714/15. Ao 1714 d. 1. Januarii hat gnädige Fraw die abbeylliche haußhaltung angetretten . . .

1718/19. Item vom Willigeshagen giebt der Helle Conductor Jahrlig an die abbeyl — geldt 5 Tlr.

Adam Hagemester von der steinkuhlen im sundern auf Martini fällig 7 Tlr

Von verkauften Holz auß dem Willigeshagen 1 Tlr 27 Gr

wegen der Kostfräulein von Niesen und von Ketteler je 6 schl Weizen, 2 Malt. 1 schl roegg. 2 Malt 4 schl Gersten und 4 schl Haber [Einnahme].

1719/20. in diesem Jahr ist an dem Neuen stahl undt an der abbeyl gibbel . . . verbawet 503 Tlr 21 Gr 1 $\frac{1}{2}$ S.

Kapitelrechnungen.

1723/24. Nieheimb. 4 Pflichtige. An erster Stelle Bgstr. Seneca und Camerarius Casp. Dudenhausen. Im ganzen Roggen, Gerste, Haber je 12 schl.

1724 im Januario 3 Glocken umbhangen lassen 7 Tlr 2 B 4 S.

Arbeit an der Glocke oben St. Lamberti Capellen . .

1724/25. Für Music abzuschreiben — 1 Tlr.

1725/26. für Eichelen aufzusuchen 4 B 1 S.

Rottger Wetter ein Reliquien Kästgen zu machen 2 Tlr. — Das ist der kleine einfache Reliquienschein, der im Volksmunde in Neuenheerse „Liborikasten“ genannt wird.

Specificatio, waß wegen des Niehausischen und Blombergischen Lehns verohnkostet; i. g. 80 Tlr 10 B 2 S.

1727/28. Dem Mahleren das Antipendium vorm hohen Altar zu mahlen — 12 Tlr.

. . . und die tragbahr zu dem kleinen Reliquien Kästgen anzustreichen . . .

H. P. P. strict. observantiae [Franziskaner] zu Paderborn Behueff erbarung des Krankenhauses — 10 Tlr.

für ein eisern Fewr stübchen — 4 B 1 S.

1729/30. Für 1 seil zur Primen Glocken 2 Tlr 14 B.

Denen Brandtbeschädigten zu Gehrden Roggen 12 schl ft 6 Tlr.

Dem Fenstermachern 176 ruthen so durch den Hagel außgeschlagen, wieder einzusehen 2 Tlr 19 B 3 S.

Für gedruckte Music für hiesige Kirch — 2 Tlr 10 B 6 S.

1730/31. Zu erbarung einer Kirchen zum Stadtberg 14 B.

1731/32. Die Paderbornsche Bühne thut jährlich Rogg. 5 Mltr, Gersten 4 Mltr, Haber 20 Mltr, jedes Mltr Rogg. zu 6, Gersten zu 8 und Haber zu 12 schl.

In Causa ctra Stadt Drieburg in pto der Hude auff dem Willigeshagen, 4 Posten, etwa 2 Tlr.

1734/35. Gerichtskosten in 10 Prozessen 79 Tlr 8 B.

1737/38. Meister Augustin für die zwey Antipendien für das Kirchspiel und Sitaney altar — 10 Tlr 10 B 6 S.

Für das Messingweyrauchsvaß 5 Tlr 10 B 6 S.

H. [Benefiziaten] Zimmerman das Capittels Archiv registriren zu helfen und Alte Briefe so fast ohnsehbar in specie das alte auf bast geschriebenes altes Romisches Volumen [die Papyrus-Papsturkunde von 891] abzucopiiren — 12 Tlr.